

## Ortsübliche Bekanntgabe

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Mittwoch, 21. Juli 2021, 18:00 Uhr**

im **großen Saal des Bürgerhauses Müllheim**, Hauptstraße 122, statt.  
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

**Die Einladung ist aus Gründen der Rechtssicherheit als Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO zu betrachten, zugleich wird zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung nach § 37 Abs. 3 GemO eingeladen.**

### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Verabschiedung von Herrn Dipl.-Ing. Siegm. Geisert
4. Bebauungsplan „Elisabethenheim“ gemäß § 13a BauGB - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
5. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplans
6. Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen an die untere Verkehrsbehörde
7. Technische Ausstattung der Klassenzimmer und Gruppenräume Kitas mit CO<sup>2</sup> Messgeräten und Lüftungstechnik
8. Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2021
9. Mietkostenanpassung Martinskirche
10. Arbeitsvergaben Generalsanierung Alemannen-Realschule: 2. Vergabepaket, Teil 2 Gewerke Erd- und Rohbau, Fenster und Sonnenschutz
11. Bekanntgaben, Verschiedenes, Informationen der Verwaltung
12. Anfragen und Informationen aus dem Gemeinderat

Müllheim, den 14. Juli 2021  
gez.

Martin Löffler  
Bürgermeister

F.d.R.d.A.:

Dominik Fröhlin  
Haupt- und Ordnungsdezernent

### **Hinweise:**

1. Die Gemeinderatssitzung findet unter Beachtung der vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen im Großen Saal des Bürgerhauses statt. Der Raum wird gut gelüftet, Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
2. Die Umstände (Coronavirus!) erfordern es, dass die Anzahl der Zuhörer\*innen auf 29 Personen begrenzt wird. Der Raum für Zuhörer\*innen befindet sich auf der Empore. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nur für Besucher\*innen der Veranstaltung. Eine Datenverarbeitung nach § 6 der Corona-Verordnung bei den anwesenden Personen ist durchzuführen.
3. Die Sitzung des Gemeinderates ist keine Versammlung, sondern ein Organ im Sinne der Gemeindeordnung und damit Teil der Exekutive. Das Gremium unterliegt damit nicht den Einschränkungen des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen. Allerdings soll dem Rechtsgedanken der Corona-Verordnung, wonach Sozialkontakte vermieden werden sollen, trotzdem Rechnung getragen werden.
4. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird hiermit vorsorglich zu einer Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO und zugleich zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung (§ 37 Abs. 3 GemO) für den Fall eingeladen, falls die Gemeinderatssitzung in der ersten Sitzung nicht beschlussfähig sein sollte.
5. Die üblichen Grundsätze einer öffentlichen Sitzung gelten grundsätzlich weiterhin. Wir hoffen, dass die Presse und die Zuhörer\*innen maßvoll teilnehmen.